

35. Landesdelegiertenkonferenz – Chemnitz
vom 22.-24.06.2012

B-A24

Ehrenmitgliedschaft im LSR Sachsen

Antragssteller: Landesvorstand

Dafür: 53

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Die Landesdelegiertenkonferenz ist berechtigt, Ehrenmitglieder des LandesSchülerRates Sachsen zu ernennen. Diese Ehrenmitglieder können durch die Landesdelegierten vorgeschlagen werden und werden durch eine einfache Mehrheit der Landesdelegiertenkonferenz bestätigt. Ehrenmitglieder müssen zukünftig aus der aktiven Arbeit des LandesSchülerRates Sachsen ausscheiden. Sie haben sich in besonderer Weise um den LandesSchülerRat Sachsen und dessen Arbeit und Weiterentwicklung verdient gemacht. Eine Ehrenmitgliedschaft ist eine Würdigung und Anerkennung der geleisteten Arbeit. Durch die Ernennung zum Ehrenmitglied entstehen keinerlei Verpflichtungen, aber auch keine besonderen Ansprüche oder Rechte. Es ist geplant, eine Liste mit Ehrenmitgliedern anzulegen um die geleistete Arbeit dauerhaft zu würdigen.

2. Die ausscheidenden Mitglieder Jonathan Wachler und Andreas Tietze werden mit sofortiger Wirkung zu Ehrenmitgliedern des LandesSchülerRates Sachsen ernannt.

Beschlussfassung

Abstimmung: Der Antrag A24 ist einstimmig angenommen.